

Sportamt

Benutzungsordnung Fussballplätze

www.sportamt-bern.ch

Die Fussballplätze werden von Schülerinnen, Schülern und von Vereinen benutzt. Zudem stehen sie für den vom Sportamt bewilligten Wettspielbetrieb zur Verfügung. Wegen dieser intensiven Nutzung kommt der Pflege der Anlagen besondere Bedeutung zu. Damit diese sichergestellt werden kann, müssen Betrieb und Unterhalt im Interesse aller geregelt werden.

1. Grundsätze

Die bewilligten Zeiten sind zwingend einzuhalten.

Endzeit = Verlassen der Anlage.

Das Konsumieren von Alkohol und Drogen ist auf der ganzen Anlage (inkl. Garderoben) verboten.

Ebenfalls gilt ein striktes Rauchverbot auf der ganzen Anlage.

Für die Benutzung der Sportanlagen ist eine schriftliche Bewilligung des Sportamtes der Stadt Bern erforderlich.

Für den Betrieb ab 17.30 Uhr sowie Samstag / Sonntag ist die Sportplatzverwaltung verantwortlich.

Ausfallende Trainingszeiten und Ferienabwesenheiten sind dem Sportplatzwart unbedingt unaufgefordert und möglichst früh mitzuteilen.

Das Sportamt legt ausdrücklich Wert darauf, dass der Sportplatzwart die Weisungen überwacht und nötigenfalls einschreitet. Den Anordnungen der Sportplatzwarte und der Sportplatzverwaltung ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Benutzungsprioritäten

Bei der Nutzung der Sportanlagen haben die Schulen bis 17.30 Uhr gegenüber allen andern Benutzerkreisen Vorrang.

3. Ordnung und Sauberkeit

Die Benutzer/innen sind zur Mithilfe aufgerufen, die Sportanlagen sauber zu halten.

Die Korridore und Garderoben dürfen weder als Materialdepot noch zur Sportausübung benutzt werden.

Raufereien und Herumwerfen von Gegenständen in Duschen und Garderoben werden nicht toleriert.

Allfällige Schäden sind dem Sportplatzwart unverzüglich zu melden.

Die Fussball- und Trainingsschuhe sind vor dem Betreten des Gebäudes an der Schuhwaschanlage auszuziehen, zu reinigen und abtropfen zu lassen.

Der Arbeitsaufwand für zusätzliche Reinigung wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Torräume sind im Training möglichst zu schonen (verschiebbare Tore benutzen).

Hunde sind an der Leine zu führen und allfälliger Kot ist zu entsorgen.

4. Öffnungszeiten

Die Spielfelder sind jeweils von April - Oktober geöffnet.

Bei nasser Witterung sind die Rasenplätze gesperrt. In diesem Fall wird die Tafel «allgemeines Fahrverbot» aufgestellt.

Festtage

gemäss Schliessungszeiten der städtischen Schul- und Sportanlagen.

8-ung Diebe.

Ausweise, Geld, Schlüssel und Wertsachen nicht in der Garderobe lassen!

Das Sportamt der Stadt Bern übernimmt keine Haftung.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport Sportamt der Stadt Bern



